

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.12.2011
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Frau Ilona Schaub

Herr Markus Becker

Herr Dieter Erber

Herr Michael Feldpausch

Herr Philipp Hesse

(Vertreter für Werner Hesse)

Herr Winand Koch

Frau Maria März

(Vertreterin für Thomas Dziuba)

Herr Stefan Rhein

(Vertreter für Bernd Zink)

Herr Klaus Ryborsch

Frau Olga Schmitt

Herr Christian Somogyi

Herr Manfred Thierau

Herr Bernd Waldheim

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Frank Hille

Herr Wolfgang Salzer

Vom Magistrat:

Herr Manfred Vollmer

Herr Heinrich Reinhardt

Von der Verwaltung/DuI:

Herr Friedrich Greib

Frau Sigrid Waldheim

Schriftführer:

Herr Klaus-Peter Riedl

Entschuldigt fehlen:

Herr Werner Hesse

Herr Thomas Dziuba

Herr Bernd Zink

Herr Hans-Georg Lang, Stadtverordnetenvorsteher

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Schaffung von Fragemöglichkeiten für die Bürger Stadtallendorfs; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 29.11.2011 (eingegangen am 29.11.2011)
Vorlage: SPD/2011/0009
Beschlüsse
- 3 Haushaltssatzung 2012 und Investitionsprogramm 2011 bis 2015
1. Lesung
Vorlage: FB1/2011/0093
- 4 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Stadtallendorf für das Wirtschaftsjahr 2012
1. Lesung
Vorlage: FB5/2011/0020/1
- 5 Wirtschaftsplan 2012 - "Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien"
1. Lesung
Vorlage: DuI/2011/0048
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresüberschusses 2010
1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz
2. § 7 Abs. 3 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz
3. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz
Vorlage: DuI/2011/0046
- 7 Vorschlag zur Bestellung eines Prüfers für den Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien für den Jahresabschluss 2011 nach § 7 Abs. 3 Nr. 7 Eigenbetriebsgesetz
Vorlage: DuI/2011/0045
- 8 Neubau eines gemeinsamen Baubetriebshofes;
Gemarkung Stadtallendorf, Flur 39, Flurstücke 48/435 und 48/564
Bezug: Beschluss Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2011 (TOP 11)
Vorlage: DuI/2011/0036/1
Kenntnisnahmen
- 9 Vergabe;
hier: Lieferung von Ökostrom für die Stadt Stadtallendorf und ihre Eigenbetriebe für die Jahre 2012 - 2014
Bezug:
Gemeinsame europaweite Stromausschreibung des Landkreises Marburg Biedenkopf und der Städte Amöneburg, Kirchhain, Neustadt, Stadtallendorf, Wetter
Vorlage: DuI/2011/0047
- 10 Mitteilungen
- 11 Verschiedenes
- 12 Niederschlagung von Forderungen (nicht öffentlicher TOP)
Vorlage: FB1/2011/0092

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende, Frau Stv. Schaub, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Schaffung von Fragemöglichkeiten für die Bürger Stadtallendorfs; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 29.11.2011 (eingegangen am 29.11.2011) Vorlage: SPD/2011/0009

Die Vorsitzende verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2011: „Schaffung von Fragemöglichkeiten für die Bürger Stadtallendorfs“.

Der Antrag wird von Herrn Stv. Salzer begründet. In Anlehnung an das in der Stadt Amöneburg bereits bestehende Fragerecht für Bürger in der Stadtverordnetenversammlung sieht er eine Möglichkeit, der zunehmenden Politikverdrossenheit zu begegnen.

Herr Stv. Ryborsch sieht in dem Antrag der SPD-Fraktion dann kein Problem seitens der CDU-Fraktion sofern der Antrag als Prüfantrag zu verstehen wäre.

Zur Einführung eines von der SPD-Fraktion beantragten Fragerechts besteht grundsätzlich interfraktionell Einigkeit, die Art und Weise ist aber noch zu entwickeln.

Eine abschließende Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion vom 29.11.2011 soll in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2011 erfolgen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu Beschlüsse

Zu 3 Haushaltssatzung 2012 und Investitionsprogramm 2011 bis 2015

1. Lesung

Vorlage: FB1/2011/0093

Die Vorsitzende ruft die Vorlage und den Entwurf des Produkthaushaltsplanes 2012 zur Beratung in 1. Lesung auf.

Herr Greib erläutert die Eckdaten des Produkthaushaltes 2012, der im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von 1,99 Mio. € abschließt.

Eine Verbesserung gegenüber der Planung des Vorjahres 2011 ergibt sich u. a. dadurch, dass rd. 5,1 Mio. € höhere Steuererträge (davon 5,0 Mio. € Gewerbesteuer) und rd. 5,3 Mio. € höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen veranschlagt werden können. Den insgesamt rd. 10,4 Mio. € höheren Erträgen stehen aber auch rd. 9 Mio. € höhere Aufwendungen gegenüber, die im Wesentlichen aus höheren Umlagen bzw. Rückstellungen für Umlagen

bestehen.

Weitere Eckpunkte des Haushaltsplanes 2012 sind:

- Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 2,37 Mio. €
- Neuverschuldung in Höhe von rd. 0,55 Mio. €
- Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 2,14 Mio. €.

Fragen der Herren Stv. Waldheim, Erber, Hesse und Feldpausch sowie von Frau Stv. Schmitt zum Vorbericht sowie den Teilergebnis und Teilfinanzhaushalten werden beantwortet.

Die in der Sitzung nicht beantwortbaren Fragen von Herrn Stv. Hesse werden als Protokollnotiz wie folgt beantwortet:

Zu Seite 21: Rückgang der Kostenerstattungen und –umlagen um 119.200,- € durch geringere Kostenersätze von privaten Unternehmen:

Für die Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme des Stromnetzes in Stadtallendorf durch die Herrenwald Netz GmbH war im Haushaltsplan 2011 ein Ansatz von 121.400,- € veranschlagt, der neben anderen Kostenerstattungen den Ansatz von 171.673,- € bildete. Eine solche Kostenerstattung ist im Haushaltsplan 2012 nun nicht mehr veranschlagt (vgl. hierzu Produkt 1005 Finanzmanagement auf Seite 145 des Produkthaushaltsplanes).

Zu Seite 35: Rückgang der Planungskosten –Stadtumbau West um 45.000,- € und der sonstigen Planungskosten – nicht investiv um 50.000,- € gegenüber der Vorjahresplanung:

Die im Haushaltsplan 2011 mit einem Ansatz von 90.000,- € veranschlagten Planungskosten für den Stadtumbau West waren zu hoch bemessen und können für das Haushaltsjahr 2012 um 50 % auf 45.000,- € reduziert werden. Der Ansatz für 2012 bezieht sich lt. Mittelanmeldung des Fachbereiches 4 auf die Überplanung des Postgeländes in Stadtallendorf.

Der Ansatz für sonstige Planungskosten – nicht investiv für 2012 von 117.000,- € reduziert sich gegenüber der Planung für 2011 um 50.000,- €, weil die im Haushaltsplan 2011 bei Produkt 4003 (Umwelt) veranschlagten Planungskosten von 20.000,- € und bei Produkt 4007 (Bau und Betrieb von Straßen- und Verkehrswegen) von 30.000,- € entfallen, vgl. dazu (Produkt 4003 Seite 346 des Produkthaushaltes 2012) und Produkt 4007 (Seite 365 des Produkthaushaltes 2012).

Beschluss:

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf

1. der Haushaltssatzung 2012
2. des Investitionsprogramms 2011 bis 2015 und
3. des Haushaltssicherungskonzeptes

wird beschlossen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen (1. Lesung)

Die Behandlung der Vorlage erfolgt in zwei Lesungen. Die Beschlussfassung ist deshalb erst im Rahmen der 2. Lesung erforderlich.

Zu 4 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Stadtallendorf für das Wirtschaftsjahr 2012

1. Lesung

Vorlage: FB5/2011/0020/1

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Stadtallendorf für das Wirtschaftsjahr 2012 in der vorliegenden Fassung.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen (1. Lesung)

Die Behandlung der Vorlage erfolgt in zwei Lesungen. Die Beschlussfassung ist deshalb erst im Rahmen der 2. Lesung erforderlich.

Zu 5 Wirtschaftsplan 2012 - "Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien"

1. Lesung

Vorlage: DuI/2011/0048

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ für das Wirtschaftsjahr 2012 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen (1. Lesung)

Die Behandlung der Vorlage erfolgt in zwei Lesungen. Die Beschlussfassung ist deshalb erst im Rahmen der 2. Lesung erforderlich.

Zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresüberschusses 2010

- 1. § 5 Nr. 11 Eigenbetriebsgesetz**
 - 2. § 7 Abs. 3 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz**
 - 3. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz**
- Vorlage: DuI/2011/0046**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf und lässt über die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages separat abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien mit einem Jahresüberschuss von 548.375,92 € fest.
2. Der Jahresgewinn 2010 von 548.375,92 € wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.

Zu Punkt 1

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Punkt 2

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 7 Vorschlag zur Bestellung eines Prüfers für den Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien für den Jahresabschluss 2011 nach § 7 Abs. 3 Nr. 7 Eigenbetriebsgesetz
Vorlage: DuI/2011/0045

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt als Prüfer für den Jahresabschluss 2011 die Firma

Schüllermann & Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 8

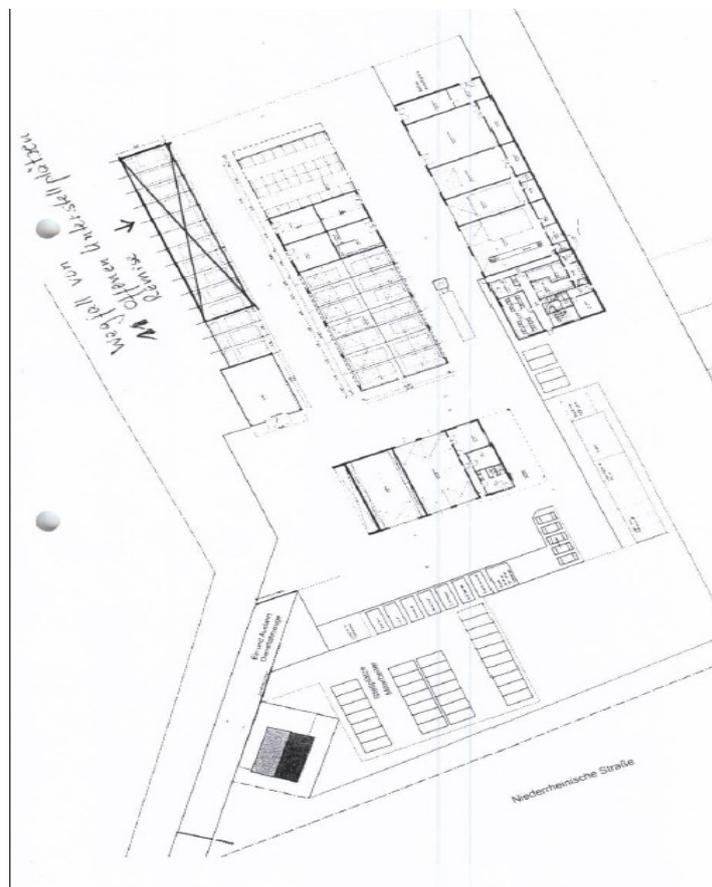
**Neubau eines gemeinsamen Baubetriebshofes;
Gemarkung Stadtallendorf, Flur 39, Flurstücke 48/435 und 48/564
Bezug: Beschluss Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2011 (TOP 11)
Vorlage: DuI/2011/0036/1**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung aus. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt am Standort Niederrheinische Str. 26, 35260 Stadtallendorf, den Neubau eines gemeinsamen Baubetriebshofes für die Eigenbetriebe „Dienstleistungen und Immobilien“ und „Stadtwerke“ in den Jahren 2012 bis 2014.
2. Die Bietergemeinschaft S3|Sasse|Stein|Sasse, Haferwende 7, 28357 Bremen + Schröder Architekten, Schwachhauser Heerstraße 210, 28213 Bremen, wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.2009 mit den Planungsleistungen Leistungsphasen 1 – 4 beauftragt. Dieser Auftrag wird um die Leistungsphasen 5 – 9 erweitert.
3. Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme ist die nachstehend dargestellte Planungsvariante.



Die Kosten betragen lt. vorliegender Kostenschätzung des Büros S3|Sasse|Stein|Sasse (Kostengruppe 200 – 700) = 4.987.658,90 € und teilen sich – vorbehaltlich einer endgültigen Abrechnung zwischen den beiden Eigenbetrieben - wie folgt auf:

	netto	Mwst.	brutto
Stadtwerke	944.250,00 €	179.407,50 €	1.123.657,50 €
DuI	<u>3.247.060,00 €</u>	<u>616.941,40 €</u>	<u>3.864.001,40 €</u>
	4.191.310,00 €	796.348,90 €	4.987.658,90 €

4. Die Veranschlagung der Investitionssumme und die Finanzierung erfolgt entsprechend des Baufortschritts in den Wirtschaftsplänen 2012 bis 2014 der Eigenbetriebe „Dienstleistungen und Immobilien“ und „Stadtwerke“.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür (6 CDU, 4 SPD, 1 B90/GRÜNE)
2 dagegen (1 FDP, 1 REP)

Zu Kennntnisnahmen

Zu 9 Vergabe;

hier: Lieferung von Ökostrom für die Stadt Stadtallendorf und ihre Eigenbetriebe für die Jahre 2012 - 2014

Bezug: Gemeinsame europaweite Stromausschreibung des Landkreises Marburg Biedenkopf und der Städte Amöneburg, Kirchhain, Neustadt, Stadtallendorf, Wetter

Vorlage: DuI/2011/0047

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Stadtwerke Marburg GmbH, Am Krekel 55, 35039 Marburg wird der Zuschlag für die Lieferung von Strom für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 für die Lose 1, 2, 3 und 4 erteilt.

Ermittelte Vergabesumme:

Los 1	brutto	
Stadt Stadtallendorf	16.345,77	€/a
Dienstleistungen und		
Immobilien	118.508,62	€/a
Stadtwerke	99.671,92	€/a
	<hr/>	
	234.526,31	€/a
<i>2012 - 2014</i>	<i>703.578,93</i>	<i>€</i>

Los 2	brutto	
Stadt Stadtallendorf	19.352,87	€/a
Dienstleistungen und Immobilien	110.258,39	€/a
Stadtwerke	42.806,05	€/a
	<hr/>	
	172.417,31	€/a
<i>2012 - 2014</i>	<i>517.251,93</i>	<i>€</i>
Los 3	brutto	
Dienstleistungen und Immobilien	6.478,56	€/a
	<hr/>	
	6.478,56	€/a
<i>2012 - 2014</i>	<i>19.435,68</i>	<i>€</i>
Los 4	brutto	
Stadt Stadtallendorf	259.598,73	€/a
	<hr/>	
	259.598,73	€/a
<i>2012 - 2014</i>	<i>778.796,19</i>	<i>€</i>

Anmerkung:

Die vorgenannten Vergabesummen sind auf Basis der der Ausschreibung zugrunde liegenden Verbrauchs- und Leistungsdaten aller Abnahmestellen der Stadt Stadtallendorf und ihrer Eigenbetriebe mit der jeweils zur Anwendung kommenden Preisregelung berechnet.

Der endgültige Lieferpreis ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittel der an den Stichtagen an der Strombörse gehandelten Beschaffungspreise für Stromprodukte. Um Risikoaufschläge der Bieter bei der Angebotsabgabe zu vermeiden, fließen Marktveränderungen bei den Beschaffungspreisen zu folgenden Börsenstichtagen in den Lieferpreis ein

28.11.2011
09.12.2011
21.12.2011

und setzen diesen nach dem letzten Stichtag 21.12.2011 endgültig fest.

Eine Änderung der Rangfolge der Bieter im Vergabeverfahren ist ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10 Mitteilungen

Es erfolgen keine Mitteilungen.

Zu 11 Verschiedenes

Herr Stv. Erber fragt zu den im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes DuI veranschlagten Investitionsmaßnahmen (z. B. Umbau Gemeinschaftszentrum), warum hierzu nicht eine Vorlage zwecks Einzelbeschluss durch die betroffenen Fachausschüsse erfolge. Die Frage wird von Betriebsleiterin Waldheim dahingehend beantwortet, dass noch keine endgültige Entscheidung zum Umbau des Gebäudes getroffen werden soll. Die aus Sicht des Eigenbetriebes DuI erforderlichen und geplanten Maßnahmen sind zunächst finanziell über den Wirtschaftsplan zu sichern. Sobald die Einzelmaßnahmen konkret benannt werden können, werden Einzelvorlagen für Einzelbeschlüsse an die zuständigen Gremien erfolgen. Dabei werden die Gremien beteiligt, die lt. Hauptsatzung zu beteiligen sind.

In diesem Zusammenhang schlägt Herr Stv. Koch vor, die bestehenden Zuständigkeitsregelungen in der Hauptsatzung zu überdenken.

Die Vorsitzende schließt zur Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes die Öffentlichkeit für den weiteren Verlauf der Sitzung aus.

Zu 12 Niederschlagung von Forderungen (nicht öffentlicher TOP) Vorlage: FB1/2011/0092

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Hierzu verteilt Herr Greib eine Übersicht über die einzelnen Fälle, die niedergeschlagen werden sollen. Er sammelt diese nach Ende der Beratung wieder ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Kenntnisnahme:

Der Magistrat beschließt, dass die in der Anlage einzeln aufgeführten Forderungen (Haupt- und Nebenforderungen) im Gesamtumfang von 28.519,29 € wegen Uneinbringlichkeit niedergeschlagen werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Schaub

Riedl